

# Vertrag über ein Praktikum

Zwischen

\_\_\_\_\_  
(Name der Praxisstelle)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Nr.)

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort)

- im folgenden "Praxisstelle" genannt-

und

Frau/Herrn \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

(Straße, Nr.)

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort)

Studierende(r) an der Ostfalia

im Studiengang \_\_\_\_\_

der Fakultät \_\_\_\_\_

- im folgenden "Studierende(r)" genannt -

wird folgender Praktikumsvertrag geschlossen:

## § 1 Inhalt und Dauer der Tätigkeit

Das Praktikum dient der Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen im Unternehmen (oder in der Hochschule).

Aufgabe/Tätigkeit \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Dauer des Praktikums: vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis wird durch diesen Praktikumsvertrag nicht begründet.

## § 2 Vergütung

Die Tätigkeit erfolgt ohne Vergütung.

Eine Fahrtkostenerstattung wird nicht gewährt.

### **§ 3 Urlaub**

Es besteht kein Anspruch der/des Studierenden auf Urlaub.

### **§ 4 Arbeitszeit**

Die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit richtet sich nach der betrieblichen Arbeitszeit und beträgt \_\_\_\_\_ Stunden.

### **§ 5 Beauftragte/r der Praxisstelle**

Die Praxisstelle benennt Frau/Herrn \_\_\_\_\_, Tel.-Nr. \_\_\_\_\_ als Beauftragte/n für die Betreuung der/des Studierenden. Diese/r Beauftragte ist zugleich Gesprächspartner der/des Studierenden und der Ostfalia in allen Fragen, die dieses Vertragsverhältnis berühren.

### **§ 6 Pflichten der Praxisstelle**

Die Praxisstelle verpflichtet sich

1. dafür zu sorgen, dass die/der Studierende entsprechend den unter §1 genannten Inhalten in die betrieblichen Abläufe unterwiesen wird,
2. kostenlos die erforderlichen betrieblichen Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen,
3. der/dem Studierenden die Teilnahme an praktikumsbegleitenden Studienveranstaltungen und Studienprüfungen zu ermöglichen,
4. gegebenenfalls mit dem betreuenden Hochschullehrer bzw. dem Career Service der Ostfalia in Fragen des Praktikums zusammenzuarbeiten,
5. nach Beendigung des Praktikums eine Bescheinigung über die Praxiszeit zu erstellen.

### **§ 7 Pflichten der/des Studierenden**

Die/der Studierende verpflichtet sich

1. alle ihr/ihm gebotenen Möglichkeiten der Praktikumsstelle wahrzunehmen, um Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben,
2. die ihr/ihm übertragenen Tätigkeiten / Aufgabenstellungen / Anweisungen durch das Unternehmen bzw. die von ihm beauftragten Person gewissenhaft auszuführen,
3. die Betriebsordnung, die Unfallverhütungsvorschriften und die Werkstattordnung zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln,
4. die tägliche Arbeitszeit einzuhalten,
5. die Interessen der Praxisstelle zu wahren und über die Betriebsvorgänge - auch nach Beendigung der Tätigkeit - Stillschweigen zu bewahren,
6. im Falle der Verhinderung den Beauftragten der Praxisstelle unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich zu benachrichtigen und im Falle einer länger als 3 Kalendertage andauernden Krankheit an dem darauf folgenden Arbeitstag eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer vorzulegen; der Praxisstelle bleibt vorbehalten, die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung früher zu verlangen,
7. die im Rahmen einer Forschungsarbeit erhobenen Daten der Praxisstelle vertraulich zu behandeln und eine Publikation nur nach Absprache mit dem Betreuer der Praxisstelle vorzunehmen.

## § 8 Versicherungsschutz

Die/der Studierende ist während des Praktikums kraft Gesetz gegen Unfall versichert. Der Unfallversicherungsschutz besteht bei der zuständigen Berufsgenossenschaft für die Institution, in dem das Praktikum durchgeführt wird. Soweit nicht das Haftpflichtrisiko bereits durch eine von der Praxisstelle abgeschlossene Gruppenversicherung abgedeckt ist, hat die/der Studierende auf Verlangen der Institution eine der Dauer und dem Inhalt des Praktikums angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen. Im Einzelfall kann die Institution darauf bestehen, dass eine eigene Haftpflichtversicherung abzuschließen ist.

## § 9 Auflösung des Vertrags

Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden

1. aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist,
2. bei Aufgabe oder Änderung des unter §1 vereinbarten Inhalts mit einer Frist von vier Wochen.

Die Kündigung des Vertrages durch die/den Studierende/n geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe. Im Falle der Kündigung durch die Praxisstelle wird vor Ausspruch der Kündigung die Hochschule angehört; gleiches gilt für einen beabsichtigten Aufhebungsvertrag. Die Hochschule ist von einer erfolgten Kündigung bzw. von einem Aufhebungsvertrag unverzüglich zu verständigen.

## § 10 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

## § 12 Sonstige Vereinbarungen

---

---

---

---

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Praxisstelle)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Studierende(r))